



Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens im Bund

[26. November 2008]

Zahlreiche Kommunen in Deutschland modernisieren derzeit ihr Haushalts- und Rechnungswesen und stellen es auf die erweiterte Kameralistik oder vorzugsweise auf die Doppik um. Auch auf Landesebene sind bereits erste Reformentwicklungen zu erkennen. Bleibt die Frage, wie der Stand der Haushaltsreform-Bestrebungen auf Bundesebene ist?

Um Ihnen einen Überblick über die Reformentwicklung im Bund zu geben, hat HaushaltsSteuerung.de die Lage auf Bundesebene analysiert und für Sie die wichtigsten Aspekte zusammengefasst.

I. Beginn der Reformüberlegungen

Um mit den nationalen und internationalen Modernisierungsentwicklungen Schritt zu halten, entschied sich das Bundesfinanzministerium im Oktober 2006 die Projektgruppe „Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens“ (Projektgruppe MHR) ins Leben zu rufen. Aufgaben der Projektgruppe MHR sind vor allem die Analyse des Reformbedarfs auf Bundesebene und die Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen zur Reformierung des Haushalts- und Rechnungswesens. Die Projektgruppe MHR soll bis Juni 2009 ihre Arbeit abgeschlossen haben.

II. Analyse des Reformbedarfs auf Bundesebene

Ergebnis der Reformbedarfsanalyse der Projektgruppe MHR war, dass im derzeit kameralen Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes vor allem Defizite in folgenden vier Bereichen bestehen:

- Mangelnde Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Abschreibungen, Pensionsrückstellungen)
- Fehlende Outputorientierung
- Zu komplexe Titelstruktur mit etwa 5.500 Ausgabetiteln
- Haushaltsplanung im sog. Bottom-Up-Verfahren, statt im sog. Top-Down-Verfahren

III. Haushaltsreformmodell des Bundesfinanzministeriums

Als Ergebnis der Analyse stand fest, dass das bisherige Haushalts- und Rechnungswesen auf Grundlage der einfachen Kameralistik für den Bund nicht zukunftsfähig ist. Als Optionen für die Haushaltsreform kommen folglich zwei Modelle infrage: die Doppik oder die erweiterte Kameralistik. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse der Projektgruppe MHR, fiel die Entscheidung schließlich zugunsten der erweiterten Kameralistik.

Das vom Bundesfinanzministerium angestrebte Reformmodell der erweiterten Kameralistik zeichnet sich vor allem durch folgende Merkmale aus:

- Der Bundeshaushalt bleibt im Kern kameral, wird aber um Elemente der Outputsteuerung, der Ressourcenverbrauchsorientierung und der fiskalischen Steuerung erweitert
- Vereinfachung der Titelstruktur im Bundeshaushalt
- Zahlungsmittelströme (Einnahmen und Ausgaben) bleiben bedeutsame Größen zur Haushaltssteuerung
- Ressort-Etats werden durch produktorientierte Darstellungen und Kennzahlen erweitert
- Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
- Rechnungslegung nach Abschluss des Haushaltsjahrs wird um Aufwands- und Ertragsdaten, Vermögensdaten und fachliche Kennzahlen erweitert
- Haushaltsplanung im Top-Down-Verfahren möglich

IV. Fazit

Auf Bundesebene bewegt sich derzeit nicht übermäßig viel. Zwar ist die Analyse der derzeitigen Schwächen sehr gut gelungen, aber die daraus gezogene Schlussfolgerung – die Einführung der erweiterten Kameralistik – ist aus Sicht von HaushaltsSteuerung.de nicht nachvollziehbar.

Sollte es, wie geplant, tatsächlich zur Einführung der erweiterten Kameralistik kommen, so werden letztlich die Steuerzahler hierfür die Rechnung bezahlen müssen – zum Beispiel, weil schon alleine die Anforderungen bzw. notwendigen Weiterentwicklungen der Finanzstatistik mittelfristig die Einführung der Doppik bei allen deutschen Gebietskörperschaften erfordern. Der Bund sollte sich vielmehr von den Entwicklungen in den Kommunen inspirieren lassen und konsequenterweise seine Haushaltswirtschaft gleich auf die Doppik umstellen. Der aufwendige Umweg über die erweiterte Kameralistik ist nicht zielführend. Aus einem derartigen Beschluss heraus müssten die Steuerzahler zwei Systemumstellungen bezahlen: erst von der Kameralistik auf die erweiterte Kameralistik, und dann noch einmal von der erweiterten Kameralistik auf die Doppik.

Mehr zur Haushaltsreform im Bund finden Sie im Internet unter:

Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums – Oktober 2008 (S. 39-49)

(http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_17844/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/Monatsbericht_des__BMF/2008/10/081022agmb012,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)